

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-17/2022 1. Ergänzung	- öffentlich -	16.03.2022
Aktenzeichen	901-10 FB 3.F / SH	
Sachbearbeiter/in	Sabine Hartenfels	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	02.03.2022	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	24.03.2022	beschließend

### Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2017

#### Beschlussvorschlag:

#### 1.:

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Aarbergen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

#### 2.:

Die Prüfeempfehlungen des Schlussberichtes werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand beauftragt die Verwaltung, entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten abzuklären.

#### 3.:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 8.897,22 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Stand per 31.12.2017: 1.255.236,17 €**

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 181.719,33 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Stand per 31.12.2017: 345.255,30 €**

#### 4.

**Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung gemäß § 114 HGO.**

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	

<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>		
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 08.02.2022

**Begründung:**

Die Gemeinde hat gemäß § 112 HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss nach § 128 HGO ist durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammen zu fassen.

Nach Abschluss durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Gemeindevorstand nach § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht; auf die in der Beschlussempfehlung unter Nr. 3 angeführten Jahresüberschüsse und den damit verbundenen Beständen der Rücklagen wird verwiesen.

Die Prüfung dauerte insbesondere solange, da der Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 teilweise unvollständig waren und Korrekturen vorzulegen waren.

Die Erläuterungen und Vollständigkeit es Anhangs, sowie des Rechenschaftsberichtes werden in Zukunft verbessert und entsprechend angepasst.

**Abschließend wird auf die Seite 28 des Schlussberichtes , Punkt 5. „Prüfvermerk der Revision“ verwiesen – hier letzter Satz:**

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 114 HGO auszusprechen.**

Der Prüfbericht und der Anhang zum Prüfbericht 2017 sind in der Anlage beigefügt.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Datum: 08.02.2022
--	-------------------------------------	---

<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Datum: 08.02.2022
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 08.02.2022

**Anlage(n):**

- (1) Anlage Schlussbericht 2017
- (2) Microsoft Word - Schlussbericht Jahresabschluss 2017 Final.docx